

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2019

der Peach Property Group AG, Zürich, vom Donnerstag, 9. Mai 2019, 14.00 Uhr

im Baur au Lac, Talstrasse 1, 8001 Zürich

Hinweis des Protokollführers: In einem ersten, nicht protokollierten Teil der Generalversammlung präsentieren CEO Dr. Thomas Wolfensberger und CFO/COO Dr. Marcel Kucher den Geschäftsbericht 2018 sowie geben einen Ausblick. Vorliegendes Protokoll ist ein Beschlussprotokoll und hat den zweiten, statutarischen Teil der Generalversammlung mit den Feststellungen sowie den Beschlussfassungen zu den Anträgen des Verwaltungsrats zum Gegenstand. Über die Beschlüsse zur generellen Statutenrevision unter Traktandum 6 wird zusätzlich ein Protokoll des Notariats Zürich (Altstadt) in Form der öffentlichen Urkunde erstellt.

Traktanden

- 1) Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung
- 2) Retrospektive Genehmigung der im Geschäftsjahr 2018 ausgerichteten Vergütung
 - 2.1 Vergütung 2018 an den Verwaltungsrat
 - 2.2 Variable Vergütung 2018 an die Geschäftsleitung
- 3) Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018
- 4) Verwendung des Bilanzergebnisses 2018
- 5) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 6) Generelle Statutenrevision
 - 6.1) Statutenbestimmungen mit relevanten materiellen Änderungen
 - (i) Gesellschaftszweck
 - (ii) Bedingtes Kapital
 - (iii) Kompetenzen der Generalversammlung
 - 6.2) Statutenbestimmungen mit im Wesentlichen redaktionellen oder keinen Änderungen
- 7) Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrates
- 8) Wahlen in den Vergütungsausschuss (Einzelwahl)
- 9) Wahl der Revisionsstelle
- 10) Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- 11) Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
 - 11.1) Vergütung VR von GV 2019 bis GV 2020
 - 11.2) Erfolgsunabhängige Vergütung (Fixum) GL für Geschäftsjahr 2020
 - 11.3) Erfolgsabhängige Vergütung GL für Geschäftsjahr 2019

Feststellungen

Herr Reto Garzetti, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Der statutarische Teil der Generalversammlung beginnt um 15.03 Uhr.

Es amten als Stimmzähler die Verwaltungsratsmitglieder Herr Peter Bodmer und Herr Dr. Christian De Prati. Als Protokollführer wird Herr Peter Slongo, General Counsel und Sekretär des Verwaltungsrats, bestimmt.

Über das Traktandum 6 mit der generellen Revision der Statuten wird zusätzlich durch Herrn Alex Gossauer, Notar-Stv. des Notariats Zürich (Altstadt), ein separates Protokoll in Form der öffentlichen Urkunde erstellt.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ist durch die Herren René Rausenberger und Philipp Gnädinger vertreten.

Herr Dr. Daniel Ronzani, Rechtsanwalt aus Zürich, ist als unabhängiger Stimmrechtsvertreter anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Die Einladung zur heutigen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats erfolgte am 12. April 2019 statuten- und fristgerecht mit Einladungsschreiben und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB.
- Seitens des Aktionariats sind keine Traktandierungsgesuche eingegangen.
- Der Geschäftsbericht 2018 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung der Peach Property Group AG und der Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 19. März 2019 auf der Website der Gesellschaft verfügbar und liegt zudem am Sitz der Gesellschaft in Zürich auf.
- Vom gesamten ausgegebenen Aktienkapital von CHF 5'510'164, eingeteilt in 5'510'164 Namenaktien zu CHF 1.00 (davon eingetragen im Handelsregister: CHF 5'487'627, eingeteilt in 5'487'627 Namenaktien zu CHF 1.00), sind heute vertreten:

760'520 Namenaktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Ronzani

1'403'299 Namenaktien durch anwesende Aktionärinnen und Aktionäre oder von diesen selbst bezeichnete Vertreter/Innen

Es sind somit 2'163'819 Namenaktien mit einem Aktienkapital von CHF 2'163'819 vertreten. Das sind 39.27 Prozent des gesamten Aktienkapitals bzw. 63.32 Prozent der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

- Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen mit dem einfachen Mehr, ausser unter dem Traktandum 6.1 beim Zweckartikel in den Statuten und bei der Erhöhung des bedingten Kapitals. Bei diesen beiden Abstimmungen braucht es nach dem Artikel 704 des Schweizerischen Obligationenrechts ein qualifiziertes Mehr von Zweidritteln.

Das einfache Mehr beträgt ohne Berücksichtigung von Enthaltungen 1'081'910 Aktienstimmen.

Für das qualifizierte Mehr von Zweidritteln bei den Abstimmungen Traktandum 6.1 (i) und (ii) braucht es - wiederum ohne Berücksichtigung von Enthaltungen - 1'442'546 Aktienstimmen.

- Beim Traktandum 5 mit der Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung enthalten sich die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Stimme.
- Die heutige Generalversammlung ist ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Traktanden und Beschlüsse

1. Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung der Peach Property Group AG und der Konzernrechnung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen angenommen worden ist.

2. Retrospektive Genehmigung der im Geschäftsjahr 2018 ausgerichteten Vergütung

Der Vorsitzende erläutert die Gründe der rechnerischen Überschreitung der von der letztjährigen Generalversammlung genehmigten Vergütung an den Verwaltungsrat und der variablen Vergütung an die Geschäftsleitung.

2.1 Vergütung 2018 an den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018 im Umfang von TCHF 1'068.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen angenommen worden ist.

2.2 Variable Vergütung 2018 an die Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Umfang von TCHF 1'677.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen angenommen worden ist.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 zuzustimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abstimmung konsultativ ist.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen angenommen worden ist.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, keine Dividende auszuschütten. Das Bilanzergebnis 2018 (Einzelabschluss) von TCHF – 25'949 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden und es sollen keine Ausschüttungen vorgenommen werden.

Der Vorsitzende erläutert die Zusammensetzung des Bilanzergebnisses. Das Bilanzergebnis setzt sich zusammen aus dem Vortrag aus den vorangegangenen Geschäftsjahren in Höhe von TCHF – 19'128 und dem Ergebnis aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TCHF – 6'821.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen angenommen worden ist.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende schlägt eine Abstimmung in Globo vor, beinhaltend die Décharge von:

- Verwaltungsratspräsident Reto Garzetti
- Verwaltungsratsmitglied Peter Bodmer
- Verwaltungsratsmitglied Dr. Christian De Prati
- Verwaltungsratsmitglied Kurt Hardt
- Chief Executive Officer Dr. Thomas Wolfensberger
- Chief Financial Officer/Chief Operating Officer Dr. Marcel Kucher
- Head of Letting and Sales Dr. Andreas Steinbauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung stimmen nicht.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen angenommen worden ist.

6. Generelle Statutenrevision

Der Vorsitzende führt aus, dass, wie in der Einladung erläutert, je einzeln über drei Artikel mit relevanten materiellen Änderungen abgestimmt wird und die restlichen, im Wesentlichen redaktionellen Anpassungen in einer Abstimmung zusammengefasst werden.

Die drei Artikel, über welche gesondert abgestimmt wird, sind:

- der Artikel 2 mit dem Gesellschaftszweck
- der Artikel 3a zum bedingten Kapital
- der Artikel 6 mit den Kompetenzen der Generalversammlung

6.1 Statutenbestimmungen mit relevanten materiellen Änderungen

(i) Artikel 2 – Gesellschaftszweck

Der Verwaltungsrat beantragt, den Artikel 2 wie folgt zu ändern:

“Artikel 2

Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an und die Leitung von in- und ausländischen Unternehmen im Immobilienbereich. Ferner bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen in allen Bereichen des Immobilienwesens im In- und Ausland, die Planung von Finanzierungsgeschäften, soweit diese nicht gesetzlichen Kreditinstituten vorbehalten sind, deren Übernahmen und Durchführungen und die Finanzierungsvermittlung aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland (direkt und indirekt) Liegenschaften erwerben, vermitteln, verwalten, vermieten und veräussern.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann oder die geeignet sind, ihre Entwicklung oder diejenige von Gruppengesellschaften zu fördern.

Die Gesellschaft kann direkt oder indirekt an Konzernfinanzierungen teilnehmen, insbesondere indem sie Gruppengesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien, Bürgschaften oder andere Sicherheiten aller Art gewährt, auch wenn diese Kredite oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse der Gruppengesellschaften liegen.“

Der Vorsitzende verzichtet auf die Verlesung der geänderten Bestimmung. Es folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen und damit auch mit klarem qualifiziertem Mehr von über zwei Dritteln gemäss Art. 704 OR angenommen worden ist.

(ii) Artikel 3a – Bedingtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, das heute bestehende bedingte Kapital von CHF 2'655'761.00 auf CHF 2'740'000.00 zu erhöhen und den Artikel 3a wie folgt zu ändern:

“Artikel 3a

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 2'740'000 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2'740'000 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 200'000 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften*

gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen;

- b) bis zu einem Betrag von CHF 2'540'000 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandel- und/oder Optionsrechte kann durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden, wenn solche Obligationen bzw. Finanzmarktinstrumente ausgegeben werden zum Zwecke

- (i) des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (ii) der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (iii) der Beteiligung eines oder mehrerer strategischen Partner;
- (iv) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihe zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern;
- (v) ihrer Festübernahme durch eine oder mehrere Banken mit anschliessendem öffentlichem Angebot.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (i) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (ii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iii) hiervoor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, hat der Ausgabepreis der mit den Wandel- und/oder Optionsrechte zu erwerbenden Aktien den Marktbedingungen zu entsprechen und die Ausübungsfrist ist auf höchstens 10 Jahre zu beschränken.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (iv) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (v) hiervoor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, sind die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren und die Ausübungsfrist der Options- und/oder der Wandelrechte auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheobligationen anzusetzen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten."

Der Vorsitzende verzichtet auf die Verlesung der geänderten Bestimmung. Es folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen und damit auch mit klarem qualifiziertem Mehr von über zwei Dritteln gemäss Art. 704 OR angenommen worden ist.

(iii) Artikel 6 – Kompetenzen der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Artikel 6 wie folgt zu ändern:

“Artikel 6

Die Generalversammlung der Aktionäre ist oberstes Organ der Gesellschaft. Ihr stehen folgende, unübertragbare Befugnisse zu:

- 1. Festsetzung und Änderung der Statuten;*
- 2. Wahl und Abberufung des Präsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, der Revisionsstelle und gegebenenfalls des Konzernprüfers sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;*
- 3. Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung (sowie gegebenenfalls der Konzernrechnung);*
- 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere Festsetzung der Dividende und der Tantieme;*
- 5. die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss Art. 29 und 33 dieser Statuten;*
- 6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;*
- 7. Beschlussfassung über alle Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.*

Im Weiteren steht der Generalversammlung die Entscheidung über die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder deren Nachfolgeorganisation zu. Im Falle eines Dekotierungsbeschlusses der Generalversammlung bestimmt der Verwaltungsrat den Zeitpunkt und die weiteren Modalitäten der Dekotierung im Einklang mit den anwendbaren börsenrechtlichen Regularien und Bestimmungen.

Überdies fasst die Generalversammlung Beschluss über alle sonstigen Gegenstände, die der Verwaltungsrat oder ein anderes Organ der Gesellschaft ihr zur Entscheidung unterbreiten.“

Der Vorsitzende verzichtet auf die Verlesung der geänderten Bestimmung. Es folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr angenommen worden ist.

6.2 Statutenbestimmungen mit im Wesentlichen redaktionellen oder keinen Änderungen

Der Verwaltungsrat beantragt weitere Anpassungen der Statuten im Sinne einer generellen Statutenrevision gemäss dem im Anhang zur heutigen Einladung zur Generalversammlung kommentierten Statutenentwurf. Der Statutenentwurf ohne Kommentare liegt heute vor.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verzichtet die Versammlung auf die Verlesung der einzelnen geänderten Bestimmungen. Es folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen der vorliegende Statutenentwurf unverändert als neue, einzig gültige Statuten der Gesellschaft angenommen worden ist und damit die bisherigen Statuten ausser Kraft gesetzt sind.

7. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Sämtliche Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und haben für den Fall der Wiederwahl die Annahme der Wahl erklärt.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, in Einzelwahl folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Reto Garzetti (Wiederwahl)
- b) Peter Bodmer (Wiederwahl)
- c) Dr. Christian De Prati (Wiederwahl)
- d) Kurt Hardt (Wiederwahl)

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats mit deutlichem Mehr und wählt in offener Beschlussfassung einzeln Reto Garzetti (bisher), Peter Bodmer (bisher), Dr. Christian De Prati (bisher) und Kurt Hardt (bisher) als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, Reto Garzetti als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats mit deutlichem Mehr und bestätigt in offener Beschlussfassung Reto Garzetti als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahlen in den Vergütungsausschuss (Einzelwahl)

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christian De Prati und Kurt Hardt als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats mit deutlichem Mehr und wählt in offener Beschlussfassung einzeln Dr. Christian De Prati (bisher) und Kurt Hardt (bisher) als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen (Wiederwahl).

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats mit deutlichem Mehr und bestätigt in offener Beschlussfassung die PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

Herr Rausenberger bedankt sich im Namen der PricewaterhouseCoopers AG für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen und wählt in offener Beschlussfassung Herrn Dr. Daniel Ronzani als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

11. Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

11.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats (bis Generalversammlung 2020)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 900'000 als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung an den Verwaltungsrat ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen angenommen worden ist.

11.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2020)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'400'000 als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen angenommen worden ist.

11.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2019)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 2'400'000 als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung stellt der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass dieser Antrag mit grossem Mehr gegen vereinzelte Neinstimmen und Enthaltungen angenommen worden ist.

Schluss der Generalversammlung: 16.01 Uhr

Zürich, 10. Mai 2019

gez. Reto Garzetti
Präsident des Verwaltungsrats

gez. Peter Slongo
Sekretär und Protokollführer